

N r .	Bürger	Datum	Anregung	Abwägung/ Beschluss des GR
1	ein Bürger aus Ohrenbach	05.07.19	<p>Gegen den Bebauungsplan „Solarpark Steinbach“ habe ich erhebliche Bedenken: Das Flurstück hat eine mittlere bis gute Bodenqualität. Es ist von 3 Seiten mit asphaltierten Wegen erschlossen und hat einen geraden Zuschnitt. Aus diesen Gründen ist es für eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung ideal und sollte nicht zur Energiegewinnung umgenutzt werden. Bei Genehmigung dieser Anlage besteht außerdem die Gefahr, dass die angrenzenden Flurstücke Nr. 242/246/253 und 256 ebenso einer Umnutzung zur Energiegewinnung zugeführt werden. In Anbetracht des täglichen Flächenverbrauchs und der Flächenversiegelung finde ich es unverantwortlich, solche Ackerböden einer landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Meiner Meinung nach wären noch sehr viele freie Dachflächen vorhanden, die vorrangig zur Energiegewinnung genutzt werden könnten.</p>	<p>Durch die Nutzung für die Stromerzeugung kann die Fläche während des Betriebs der PVA noch in reduziertem Maße für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Durch den Verzicht auf Stickstoffdüngung auf der Fläche wird zudem die Nitratbelastung des Grundwassers zumindest qualitativ reduziert. Durch die PVA erfolgt keine Versiegelung der Fläche. Der ökologische Wert steigt aufgrund der Nutzung als Dauergrünland gegenüber dem Ackerland sogar. Dies wird auch bei der Berechnung der Ökopunkte vor und nach der Umsetzung der PVA sichtbar. Der Rückbau der PVA und die Rückführung der Fläche in die vollumfängliche landwirtschaftliche Nutzung kann daher mit geringem Aufwand erfolgen und wird bereits im Vorhinein abgesichert. Zudem befürwortet das Landwirtschaftsamt Hohenlohekreis sowie der Bauernverband Schwäbisch Hall – Hohenlohe – Rems e.V. das Vorhaben.</p> <p>Die Stadt Künzelsau hat sich darauf verständigt, vorerst keine weiteren Solarparks in diesem Bereich zuzulassen. Zudem liegen die Flächen innerhalb des regionalen Grünzuges, weshalb eine zusätzliche Ausweisung an dieser Stelle nur schwer zu realisieren ist.</p> <p>Der Ausbau von Photovoltaik-Dachanlagen ist durchaus wünschenswert und soll auch weiterhin unterstützt werden. Da es sich im vorliegenden Fall aber neben der umweltschonenden Stromproduktion durch erneuerbare Energien auch um die Existenzsicherung eines landwirtschaftlichen Betriebes handelt, ist die Ausweisung eines Solarparks an dieser Stelle notwendig.</p>